

Bahá'í

DER NATIONALE GEISTIGE RAT
DER BAHÁ'Í IN DEUTSCHLAND

Zur aktuellen Situation im Iran vor Beginn des Prozesses gegen die Bahá'í-Führungsriege

Stand: 2. Februar 2010

Der Prozess gegen die Bahá'í-Führungsriege

- Am kommenden Sonntag, dem 7. Februar 2010, soll vor der 28. Kammer des Teheraner Revolutionsgerichts der Prozess gegen die Bahá'í-Führungsriege fortgeführt werden. Der Prozess begann am 12. Januar 2010, nachdem die sieben Angeklagten - fünf Männer und zwei Frauen - über 20 Monate unschuldig im berüchtigten Teheraner Evin-Gefängnis inhaftiert waren. Die Verhandlung soll öffentlich stattfinden. Dies wurde den Anwälten der Inhaftierten mitgeteilt.
- Die sieben Bahá'í wurden im Frühjahr 2008 verhaftet. Über ein Jahr wurde keinerlei Anklage erhoben, auch konnten Familienangehörige und Anwälte erst nach Monaten Kontakt mit den Gefangenen aufnehmen. Lediglich im Februar 2009 äußerte sich die Teheraner Generalstaatsanwaltschaft über die staatlich gelenkten Medien.
- Die anwaltliche Vertretung hat das von der iranischen Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi mitbegründete *Defenders for Human Rights Centre* übernommen. Erst im Herbst 2009 konnte Shirin Ebadi die Anklageschrift einsehen.
- Am ersten Verhandlungstag, dem 12. Januar 2010, wurden die Anklagepunkte wie folgt benannt: „Spionage“, „Propagandaaktivitäten gegen die Islamische Ordnung“, „Aufbau einer illegalen Verwaltung“, „Kooperation mit Israel“, „Versenden von Geheimunterlagen ins Ausland“, „Tätigkeiten gegen die nationale Sicherheit“ sowie „Verbreitung von Korruption auf Erden“. Alle sieben Bahá'í haben der Anklage widersprochen.
- Auch die Internationale Bahá'í-Gemeinde hat diese Anschuldigen stets zurückgewiesen. Shirin Ebadi und ihr Team konnten nach Durchsicht der Akten keinerlei individuelle Schuld feststellen.
- Die sieben Angeklagten sind Fariba Kamalabadi, Jamaloddin Khanjani, Afif Naeimi, Sa'id Rezaie, Mahvash Sabet, Behrouz Tavakkoli und Vahid Tizfahm.

Verschärfte Anschuldigungen und neuerliche Verhaftungen

- Am 7. Februar 2010 könnte das Schlimmste aller Urteile gefällt werden. Denn den Bahá'í wird nun zusätzlich in den iranischen Medien der Vorwurf gemacht, die gewaltsamen Unruhen um den Ashura-Festtag geschürt zu haben. Aufgrund jüngster iranischer Medienberichte erwartet die Bahá'í-Gemeinde Deutschland eine Verknüpfung des Prozesses gegen die ehemalige Führungsriege mit Vorwürfen gegen am 3. Januar 2010 in Teheran verhafteten zehn Bahá'í. Da die am 12. Januar 2010 vorgetragenen Anklagepunkte gegen die ehemalige Führungsriege nicht haltbar sind, ist zu befürchten, dass mit den Ashura-Vorwürfen nun eine Verschärfung der Anklagesituation entstehen könnte.

BÜRO FÜR AUSSENBEZIEHUNGEN

Chausseestraße 103
D-10115 Berlin
www.bahai.de

Telefon: +49 (0)30 28 87 71 83
Telefax: +49 (0)30 69 08 82 61
E-Mail: oea@bahai.de

- So wurden in den letzten zwei Wochen gegen zehn Bahá'í, die am 3. Januar 2010 festgenommen wurde, in den staatlich gelenkten Medien folgende Vorwürfe erhoben: sie hätten bei der Organisation der Ashura-Demonstrationen mitgewirkt; sie wären dabei im Besitz von Waffen gewesen, die gegen die Regierung eingesetzt werden sollten; und sie wären bei diesen Aktionen von den Bahá'í-Institutionen gesteuert worden - dies obwohl die ehemalige Führungsriege der Bahá'í sich seit fast zwei Jahren in streng kontrollierter Haft befindet.
- Während der ersten drei Wochen, seit denen diese zehn Bahá'í in Haft sind, hatten die Familien bis auf einen kurzen Telefonanruf gegenüber eines Familienmitglieds, der am 11. Januar erfolgte, keinen Kontakt mehr. Es wurde jedoch bekannt, dass sie kürzlich in das Gohardasht-Gefängnis in Karaj verlegt wurden.
- Die zehn Bahá'í, die am 3. Januar verhaftet wurden, sind Leva Khanjani, eine Enkelin von Jamaloddin Khanjani, einem der sieben Bahá'í-Führer, und ihr Mann Babak Mobasher, Artin Ghazanfari und seine Frau, Jinous Sobhani, die ehemalige Sekretärin von Nobelpreisträgerin und Menschenrechtsanwältin Shirin Ebadi, die Brüder Mehran und Farid Rowhani, Payam Fanaian, Nikav Hoveydaie sowie Ebrahim Shadmehr und sein Sohn Zavosh Shadmehr.

Bahá'í weisen neuerliche Anschuldigen zurück

- Diese neuen Anklagen scheinen ganz offensichtlich weniger darauf abzielen, dass einige Bahá'í an den Ashura-Demonstrationen teilgenommen haben. Die neuerlichen Anschuldigungen weisen vielmehr auf ein von den Behörden erdachtes Szenario hin, womit weitere Beschränkungen von Aktivitäten der Bahá'í-Gemeinde gerechtfertigt werden sollen. Wir befürchten, dass die Bahá'í zum Sündenbock für das Versagen der Regierung gemacht werden und ein ohnehin feststehendes hartes Urteil gegen die Bahá'í weiter gerechtfertigt wird.
- Jede Vermutung, dass Bahá'í an der Organisation der Unruhen beteiligt oder im Besitz von Waffen waren, die gegen die Regierung eingesetzt werden sollten, ist ohne jede Grundlage. Wir weisen eine Mitverantwortung an den gewaltsamen Ausschreitungen strikt zurück und betonen demgegenüber den friedlichen Charakter der Bahá'í-Religion. Die iranische Regierung weiß genau, dass es eine grundlegende Lehre der Bahá'í-Religion ist, dass die Anhänger sich strikt jeglicher parteiischer, voreingenommener politischer Aktivität enthalten, sei es auf örtlicher, nationaler oder internationaler Ebene.
- Der Versuch, den Prozess gegen die sieben ehemaligen Mitglieder der Bahá'í-Führungsriege mit den Ashura-Unruhen zu verknüpfen, ist nur die aktuellste Taktik einer langfristigen, systematischen Kampagne mit dem Ziel, die Bahá'í-Gemeinde als eine lebensfähige Gemeinde in diesem Land auszulöschen. Die Verfolgung der Bahá'í in der Islamischen Republik Iran ist allein religiös motiviert.

Schauprozesse mit erzwungenen Geständnissen

- Um diese neuerliche Anklage zu erhärten, hat am 30. Januar 2010 ein Schauprozess gegen 16 Personen in Teheran begonnen. Ihnen wird eine Beteiligung an den Ashura-Unruhen zur Last gelegt.

- Während uns Informationen über die Verhandlung der fünfzehn anderen Angeklagten nicht verfügbar sind, können wir bestätigen, dass eine Person – in den Berichten der Regierung nur als „P.F.“ bezeichnet – Angehöriger der iranischen Bahá'í-Gemeinde ist.
- Der Prozess am 30. Januar 2010 steht in Konflikt mit jeglicher international anerkannter, rechtsstaatlicher Prozessordnung, da die iranische Justiz unter anderem erzwungene Geständnisse einsetzt. Es ist allgemein bekannt, dass solche Geständnisse dadurch zustande kommen, indem Gefangene unter großem Druck gesetzt werden, oftmals nachdem sie solch erschreckenden Maßnahmen ausgesetzt werden wie der Vorenthaltung von Schlaf und Nahrung, Scheinhinrichtungen, Bedrohungen ihrer Familien und Schlimmeres. Anstatt die Verantwortung für den Aufruhr im Land zu übernehmen, organisiert die iranische Regierung solche Schauprozesse, um die Schuld auf unschuldige Bürger und andere abzuwälzen.
- Während behauptet wird, die Verhandlung sei öffentlich, werden nicht einmal die Angehörigen über den Prozess informiert. Die als „P.F.“ identifizierte Person, die zusammen mit neun weiteren Bahá'í am 3. Januar 2010 in Teheran verhaftet wurde, durfte weder ihre Familie, noch einen Rechtsanwalt kontaktieren. Die Person durfte auch ihren Rechtsbeistand nicht selbst auswählen. Der von der Regierung bestellte Anwalt, der „P.F.“ verteidigt, hat lediglich das 'Geständnis' seines Mandanten akzeptiert und pro forma einen Antrag auf mildernde Umstände gestellt.

Wir fordern die Regierungen und wohlmeinende Menschen in der ganzen Welt auf, sich uns anzuschließen, und ihre Stimme im Protest gegen die eklatanten Menschenrechtsverletzungen im Iran zu erheben. Die iranische Regierung hat die Gefangenen unverzüglich frei zu lassen, da gegen sie keinerlei belastbaren Anklagepunkte vorliegen.
